



An den Grossen Rat

19.5542.02

FD/ Präsidialnummer: P195542

Basel, 8. Januar 2020

Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 2020

Interpellation Nr. 136 von David Wüest-Rudin betreffend absehbaren neuen Steuerregelung der OECD mit massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Dezember 2019)

„Der Kanton Basel-Stadt hat die letzten zehn Jahre stark von hohen Steuereinnahmen der juristischen Personen profitiert und deswegen laufend über Budget Einnahmenüberschüsse und schwarze Zahlen geschrieben. Die Grünliberalen warnten bisher die ganze Zeit über, dass dies die finanzpolitische Disziplin beeinträchtigt, das Wachstum der Ausgaben viel zu hoch ist (ZBE pro Kopf plus 17 Prozent in zehn Jahren, Pfadverschiebungen und Teuerung eingerechnet), das Stellenwachstum viel zu hoch ist (pro Kopf in der Kernverwaltung plus 25 Prozent in zehn Jahren) die Bruttoschulden – die pro Kopf zu den höchsten in der Schweiz zählen – noch viel zu hoch sind und nicht abgebaut werden und weitere Risiken im Haushalt schlummern, die angepackt werden sollten (z.B. Pensionskasse). Die Warnungen erfolgten insbesondere hinsichtlich der Erfahrung, dass «goldene Jahre» in der Regel nicht ewig anhalten. Leider wurde der finanzpolitische Kurs bisher nicht geändert.

Nun ist seit einiger Zeit die OECD dabei, das seit hundert Jahren geltende Steuerprinzip für Firmen zu ändern, dass Gewinne am Sitz der Firma versteuert werden. Neu sollen alle Länder, in denen die Firmen Güter und Dienstleistungen verkaufen, einen Teil des weltweiten Umsatzes besteuern können. Anfang Oktober hat die OECD einen entsprechenden Bericht in die Vernehmlassung gegeben. Es ist naheliegend und völlig offensichtlich, dass das neue Steuerregime den Kanton Basel-Stadt direkt betrifft und zu massiven Ausfällen bei den Steuereinnahmen führen wird, wie hoch ist noch nicht klar, das kommt auf die genaue Regelung an. Es ist aber gemäss öffentlichen Äusserungen von Seiten des Bundes und von Expertinnen/Experten auf jeden Fall davon auszugehen, dass eine Änderung des Steuerregimes kommt – und zwar sehr bald, innerhalb von drei bis vier Jahren scheint real, was innerhalb einer Finanzplanungsperiode ist.

Der Regierungsrat erwähnt auf Seite 21 seines Budgetberichts das Problem am Rande, er zieht aber keine Konsequenzen daraus. Im Gegenteil sieht der Finanzplan ein weiteres Wachstum des ZBE um fast 300 Millionen in vier Jahren vor (Seite 27 Budgetbericht). Dreihundert Millionen höhere jährliche Ausgaben trotz grossen Risiken auf der Einnahmenseite. Das ist nicht verantwortungsvoll und nicht nachhaltig. Deshalb stelle ich dem Regierungsrat gerne folgende Fragen.

1. Mit welcher Höhe an Einnahmenverlusten rechnet das Finanzdepartement für den Kanton Basel-Stadt mit Blick auf den wahrscheinlichen Wechsel im Steuerregime? Bitte best case und worst case-Szenario darlegen.

2. a) Warum hat der Kanton Basel-Stadt seine Finanzplanung nicht bereits substanzial angepasst, obwohl seit einiger Zeit absehbar ist, dass mit den neuen Steuerregelungen der OECD substanziale Einbussen bei den Einnahmen absehbar sind?
b) Ist er bereit, die Finanzplanung jetzt anzupassen?
3. Wie kann der Regierungsrat insbesondere das ungebremste Wachstum der Ausgaben der letzten und der geplanten kommenden Jahre vor diesem Hintergrund rechtfertigen?
4. a) Hat der Regierungsrat bereits eine Strategie, wie er auf die Einnahmenverluste bei den Steuern reagieren will?
b) Wenn nein warum nicht?
c) Wenn ja, wie sieht diese aus?
5. a) Ist der Regierungsrat bereit, das Ausgabenwachstum in den kommenden Jahren zu reduzieren?
b) Wenn nein, warum nicht?
c) Wenn ja, welche Effizienzmassnahmen sieht er dazu vor (Reduktion von Stabs- und Verwaltungsstellen, Abbau von Doppelspurigkeiten, etc.)?
d) Wenn er keine vorsieht, warum nicht?

David Wüest-Rudin“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Mit welcher Höhe an Einnahmenverlusten rechnet das Finanzdepartement für den Kanton Basel-Stadt mit Blick auf den wahrscheinlichen Wechsel im Steuerregime? Bitte best case und worst case-Szenario darlegen.*

Mit dem Arbeitsprogramm vom 31. Mai 2019 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine Reihe von Massnahmen vorgeschlagen. Diese werden in technischen Arbeitsgruppen detailliert ausgearbeitet. Die Diskussionen auf der Ebene der OECD/G20 gliedern sich in zwei Säulen: Die erste Säule sieht eine neue Aufteilung der Besteuerungsrechte durch einen neuen Zusammenhang und neue Vorschriften zur Zuordnung von Gewinnen vor, und die zweite Säule befasst sich mit den verbleibenden BEPS-Fragen und führt Massnahmen zur Gewährleistung eines Mindestbesteuerungssatzes ein. Im Januar 2020 soll die Architektur der Massnahmen beschlossen werden. Bis Ende 2020 sollen definitive und konsensfähige Massnahmen und Empfehlungen vorliegen.

Die Eckwerte der künftigen Regeln der Gewinnverteilung sind zur Zeit sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht noch zu vage, um die daraus erwachsenden finanziellen Auswirkungen verlässlich zu quantifizieren.

2. a) *Warum hat der Kanton Basel-Stadt seine Finanzplanung nicht bereits substanzial angepasst, obwohl seit einiger Zeit absehbar ist, dass mit den neuen Steuerregelungen der OECD substanziale Einbussen bei den Einnahmen absehbar sind?*
b) *Ist er bereit, die Finanzplanung jetzt anzupassen?*

Die konkreten Auswirkungen der künftigen Regeln der Gewinnverteilung sind noch nicht absehbar, da deren Gestaltung noch ungewiss ist. Der aktuelle Finanzplan deckt den Zeitraum bis 2023 ab. In diesem Zeitraum sind aus heutiger Sicht noch keine Auswirkungen auf die kantonalen Steuereinnahmen absehbar. Aus diesem Grund sind auch im Finanzplan keine Auswirkungen abgebildet. Es ist aber zu erwarten, dass längerfristig kleinere, innovative und exportorientierte Volkswirtschaften – wie die Schweiz – an Gewinnsteuereinnahmen verlieren dürften. Wie gross diese Auswirkungen sind, hängt von den konkretisierten Regeln der OECD und von ihrer Umsetzung durch den Bund ab.

3. *Wie kann der Regierungsrat insbesondere das ungebremste Wachstum der Ausgaben der letzten und der geplanten kommenden Jahre vor diesem Hintergrund rechtfertigen?*

Der Regierungsrat definiert seit Jahren einen Zielpfad für das Ausgabenwachstum. Dieser Zielpfad dient als Vorgabe für die Budgetierung und für den Finanzplan und ist die Basis für die

nachhaltige Ausgabenpolitik. Der Finanzplan weist für die kommenden Jahre ausgeglichene Ergebnisse aus. Zudem liegt die Nettoschuldenquote mit 2,6 Promille für 2020 deutlich unter der zulässigen Grenze der Schuldenbremse von 6.5 Promille.

4. a) *Hat der Regierungsrat bereits eine Strategie, wie er auf die Einnahmenverluste bei den Steuern reagieren will?*
b) *Wenn nein warum nicht?*
c) *Wenn ja, wie sieht diese aus?*

Der Regierungsrat ist stets bestrebt, die Vorteile des Standorts Basel weiter auszubauen und damit den Erhalt der Steuereinnahmen von Unternehmen zu sichern.

5. a) *Ist der Regierungsrat bereit, das Ausgabenwachstum in den kommenden Jahren zu reduzieren?*
b) *Wenn nein, warum nicht?*
c) *Wenn ja, welche Effizienzmassnahmen sieht er dazu vor (Reduktion von Stabs- und Verwaltungsstellen, Abbau von Doppelspurigkeiten, etc.)?*
d) *Wenn er keine vorsieht, warum nicht?*

Der Regierungsrat wird in den kommenden Jahren seine nachhaltige Ausgabenpolitik weiterverfolgen. Mit der generellen Aufgabenüberprüfung hat der Regierungsrat eine breite Überprüfung des Finanzhaushaltes vorgenommen und Massnahmen zur Optimierung und Effizienzsteigerung erarbeitet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin